

vorläufiges Jahresergebnis 2022

Budget 02 - Jugend und Familie

A. GESAMTÜBERBLICK

Budgetbewirtschaftung

Summierung der wesentlichen Veränderungen zum Teilergebnisplan (vgl. C)

	EUR
Gesamtveränderung	-475.099

B. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN BEI DEN KENNZAHLEN

Kennzahl	Planung	Abweichung am Jahresende
Produkt 02.01.01 - Kinder- und Jugendbildung sowie -erholung		
Fördervolumen pro Kopf der Einwohner/innen im Alter von 6 bis unter 21 Jahren (EUR)	13,0	+11,0
Im Jahr 2022 wurden die regulären Fördermaßnahmen des Kinder- und Jugendförderplanes um das Aktionsprogramm "Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche" erweitert. Eine Vielzahl neuer Tagesangebote konnte umgesetzt werden. Der Anteil des landesfinanzierten Aktionsprogramms am Fördervolumen betrug rund rd. 60 Prozent.		
Produkt 02.02.01 – Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege		
Versorgungsquote der Betreuung für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflege (%)	47,6	+2,2
Die im langjährigen Anstieg befindliche Versorgungsquote der Betreuung für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege überstieg mit 49,8 Prozent den Planwert um 2,2 Prozentpunkte. Der anhaltende Trend zu einer früheren Betreuung und dem damit verbundenen kostenintensiven Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder (U3) trägt substantiell zur Ergebnisverschlechterung im Produkt 02.02.01 bei.		
Zahl der bereitstehenden Plätze in Kindertageseinrichtungen nach der Betreuungsbedarfsplanung für das Kita-Jahr (KiBiz-Pauschalen)	7.600	+190
Die bereits gegenüber dem Haushaltsplan des Vorjahres um 300 Plätze angehobene Planzahl wurde um weitere 190 bereitstehende Plätze überschritten. Gegenüber dem Kindergartenjahr 2016/2017 ist ein Anstieg um über 1.818 Plätze bzw. 30 Prozent zu konstatieren. Dieser mehrjährige Anstieg geht überhäufig auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter dreijährige Kinder (U3) zurück (+1.023 Plätze).		
Produkt 02.02.03 - Elterngeld		
Zahl der Bewilligungen pro Jahr	5.200	+606
Die Zahl der positiv beschiedenen Elterngeldanträge lag mit 5.803 Bewilligungen auf einem Rekordniveau. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Anstieg um 848 Bewilligungen bzw. 17 Prozent.		
Produkt 02.03.03 – Hilfen außerhalb der Familie		
durchschnittliche Anzahl der Fälle nach § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder)	20	-7
Die jahresdurchschnittliche Zahl von 13 Fällen nach § 19 SGB VIII trug maßgeblich zur Ergebnisverbesserung im Produkt 02.03.03 bei. Die Fallzahl war nach einem mehrjährigen Anstieg erstmals wieder rückläufig. Die übergeordneten Rahmenbedingungen zur Entwicklung der Gemeinsamen Wohnformen nach § 19 SGB VIII sind weiterhin gegeben (s. Anlage 2 zur Sitzungsvorlage 0260/2021/KREIS) .		
durchschnittliche Anzahl der Fälle stationärer Unterbringung im Rahmen von Inobhutnahmen	2	+14
Insbesondere die unterjährige Aufnahme von neun unbegleiteten minderjährigen Ausländern aus der Ukraine erklärt die Abweichung auf die Fallzahl von durchschnittlich 16 laufenden Unterbringungen im Rahmen von Inobhutnahmen.		
Anzahl der Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung (§ 8a SGB VIII)	120	+53
173 Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung sind in 2022 eingegangen. Das hohe Niveau des Vorjahres (=162 Meldungen) wird damit übertroffen. Die Sensibilität von Bekannten/Nachbarn, Beschäftigten bei Polizei, Schulen, Kitas etc. wird begrüßt.		
Produkt 02.03.05 – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Volljährige		
Anzahl der durchschnittlichen Zahl der stationären Fälle	18	-10
Die Zahl der stationären Eingliederungshilfen fiel deutlich niedriger aus als kalkuliert. Auf Grund der Kostenintensivität dieser Hilfen sind deutlich geringere Aufwendungen im Produkt 02.03.05 zu verzeichnen.		

vorläufiges Jahresergebnis 2022

Budget 02 - Jugend und Familie

C. WESENTLICHE VERÄNDERUNGEN ZUM TEILERGEBNISPLAN

Teilergebnisplan	Planung EUR	vorauss. Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-) EUR	Summe Produkt
Produkt 02.01.01 - Kinder- und Jugendarbeit			-206.639
<i>- ohne ILV/PKV -</i>			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
<u>Landeszuweisung Aufholen n. Corona -Kinder/Jugendarbeit-</u>	+125.000	+24.471	
Mit dem landesfinanzierten Aktionsprogramm Aufholen nach Corona standen dem Budget 02 innerhalb des Bewilligungszeitraumes von Juli 2021 bis Dezember 2022 über die Fördersäulen I und II insgesamt 695.570,96 EUR zur Verfügung. Mit 99,1 Prozent konnte nahezu exakt dieser Betrag an Träger für entsprechende Fördermaßnahmen weitergeleitet werden. Die in 2021 nicht in Gänze abgerufenen Mittel sind via Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2022 übertragen worden. Die Fördermittel durften sowohl in der Fördersäule II des Aktionsprogramms (=Soziale Arbeit) als auch in der Fördersäule I (Kinder- u. Jugendarbeit) verwandt werden. Insgesamt ist das Förderprogramm budgetneutral ausgewiesen.			
sonstige ordentliche Erträge			
<u>Rückzahlung von Betriebskostenzuschüssen</u>	+35.000	-32.957	
Entgegen der Vorjahre, blieben Rückzahlungen auf Grund von Stellenvakanzen bei den Trägern der Offenen Kinder- und Jugendarbeit überwiegend aus.			
Transferaufwendungen			-210.442
<u>Förderungen von Angeboten</u>	-350.000	+88.002	
Anhand der Teilnehmerzahlen sowie des Umfangs der Fördermaßnahmen konnte im Jahr 2022 die hohe Nachfrage nach Freizeit- und Ferienmaßnahmen bedient werden. Die Finanzierung erfolgte über die Positionen <u>Förderung von Angeboten</u> sowie das landesfinanzierte <u>Aktionsprogramm Aufholen nach Corona Kinder- u. Jugendarbeit</u> . Der hier ausgewiesene Planansatz <u>Förderung von Angeboten</u> wurde nicht voll ausgeschöpft.			
<u>Förd. v. Einrichtungen u. Verbänden (Infrastruktur)</u>	-1.250.000	-48.501	
Die Infrastrukturförderung fiel in 2022 höher aus als eingeplant.			
<u>Aktionsprogramm Aufholen nach Corona Kinder- und Jugendarbeit</u>	-125.000	-249.943	
Der landesfinanzierte Planansatz wurde deutlich überschritten. In 2021 konnten die zur Verfügung stehenden Mittel nicht in Gänze abgerufen werden. Diese sind via Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2022 übertragen worden. Zusätzlich wurden Mittel aus der Fördersäule II des Aktionsprogramms (=Soziale Arbeit) verwandt. (s. <u>Landeszuweisung Aufholen n. Corona -Kinder/Jugendarbeit</u> sowie <u>Aktionsprogramm Aufholen nach Corona - Soziale Arbeit</u>).			
sonstige Veränderungen Produkt 02.01.01 ohne interne Leistungsverrechnung (=ILV) sowie Personalkostenverrechnung (=PKV)			+12.288
Produkt 02.02.01 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege			-50.065
<i>- ohne ILV/PKV -</i>			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen			+1.335.103
<u>Krisenbedingte Sonderzuwendungen vom Land</u>	+0	+100.000	
Hierbei handelt es sich um den Anteil des Budget 02 an den Mitteln zur Beteiligung des Bundes an den Kosten im Zusammenhang mit der Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine.			
<u>Landeszuweisung Betriebskosten Tageseinr./Kindertagespfl.</u>	+36.600.000	+1.601.095	
Der Mehrertrag ergab sich aus der Umsetzung der Betreuungsplanung für die Kita-Jahre 2021/22 und 2022/23 (vgl. KiBiz-Planung JHA 10.03.22 bzw. Kennzahlen zum Produkt 02.02.01). Hierin enthalten sind insbesondere das fortgesetzte Corona-Hilfsprogramm "Alltagshelfer" sowie die für das Kita-Jahr 2021/22 nachgemeldeten Integrationspauschalen.			
<u>Landeszuweisung Tagesbetreuung von Flüchtlingskindern</u>	+80.000	-62.720	
Auf Grund des Fachkräftemangels konnten kaum Brückenprojekte eingerichtet werden.			
<u>Landeszuweisung Sprachförderung</u>	+35.000	+70.717	
Die fachbezogene Pauschale des Landes wurde verdoppelt und der Förderbereich ausgeweitet.			

vorläufiges Jahresergebnis 2022

Budget 02 - Jugend und Familie

Teilergebnisplan	Planung EUR	vorauss. Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-) EUR	Summe Produkt
<u>Landeszuweisung Inklusion Tagespflege</u>	+31.000	-31.000	
Kein Kind konnte von dieser Förderposition profitieren.			
<u>Zuw./Zusch. für lfd. Zwecke vom Land</u>	+650.000	+89.000	
Die Kita-Träger haben mehr Praktikantenstellen eingerichtet und hierfür eine Förderung beantragt.			
<u>Erstattung des Landes Elternbeitragsfreiheit § 23 KiBiz</u>	+4.800.000	-244.816	
Die Landeserstattung zu den beitragsfreien Kita-Jahren bemisst sich nach den Ü3-Kindpauschalen. In der Planung wurde ein höherer Betrag kalkuliert.			
<u>Erhöhte Landeszuweisung zum KiFöG-Belastungsausgleich</u>	+5.300.000	-187.173	
Der KFöG-Belastungsausgleich wird auf Grund des Evaluationsverfahrens neu festgesetzt werden. Da der Verfahrensabschluss noch nicht absehbar war, wurde in der Prognose keine Anpassung der Berechnungsmethode vorgenommen.			
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+5.000.000	+780.146	
<u>Elternbeiträge Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege</u>			
Aufgrund der gestiegenen jahresdurchschnittlichen Anzahl an Kindern in Tagesbetreuung (insbesondere im U3-Bereich) und durch Nacherhebungen aus Einkommensüberprüfungen für Vorjahre waren Mehrerträge zu verzeichnen.			
sonstige ordentliche Erträge		+187.580	
<u>Rückstellungsauflösung Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen</u>	+0	+166.066	
Die für die Endabrechnung für das Kita-Jahr 2019/20 gebildete Rückstellung musste nicht in Gänze in Anspruch genommen werden			
<u>Rückstellungsauflösung Kindertagespflege</u>	+0	+21.514	
Die Rückstellung für die Abrechnung zu den Tagesmüttern, insbesondere Kranken- und Urlaubsgeld sowie Unfallversicherungsbeiträge, die in großen Teilen erst nach Abschluss des Haushaltsjahres erfolgt, war um ein Drittel zu hoch kalkuliert und konnte anteilig aufgelöst werden.			
Transferaufwendungen		-2.399.831	
<u>Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen</u>	-79.400.000	-2.560.612	
Der Mehraufwand ergab sich aus der Umsetzung der Betreuungsplanung für die Kita-Jahre 2021/22 und 2022/23 (vgl. KiBiz-Planung JHA 10.03.22 bzw. Kennzahlen zum Produkt 02.02.01). Hierin enthalten sind insbesondere das fortgesetzte Corona-Hilfsprogramm "Alltagshelfer" sowie die für das Kita-Jahr 2021/22 nachgemeldeten Integrationspauschalen.			
<u>Förderung der Tagesbetreuung v. Flüchtlingskindern</u>	-80.000	+64.274	
siehe Ertragsposition <u>Landeszuv. Tagesbetreuung von Flüchtlingskindern</u>			
<u>Qualifizierung im Elementarbereich</u>	-35.000	+26.350	
Mit dem Förderjahr 2022 hat das Land den Katalog der förderfähigen Maßnahmen deutlich ausgeweitet. Dennoch haben die Qualifizierungsmaßnahmen nicht in dem Maße stattgefunden, wie dies nach den COVID-19-bedingten Ausfällen in 2021 erwartet wurde.			
<u>Kinder in Tagespflege</u>	+6.800.000	+70.157	
Der Planansatz ist gegenüber dem Vorjahr deutlich angehoben worden (+700 T-EUR). Die durchschnittliche Anzahl der in Kindertagespflege finanziell geförderten Kinder erreichte mit 667 fast das Planniveau (670).			
Sonstige ordentliche Aufwendungen		+41.295	
<u>Rückzahlungen an das Land (Betriebskosten)</u>	-600.000	+41.295	
Höhere Rückzahlungen an das Land ergeben sich aus der Rückzahlung zum Alltagshelferprogramm.			
sonstige Veränderungen Produkt 02.01.02 ohne interne Leistungsverrechnung (=ILV) sowie Personalkostenverrechnung (=PKV)		+5.642	

vorläufiges Jahresergebnis 2022

Budget 02 - Jugend und Familie

Teilergebnisplan	Planung	vorauss. Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Summe Produkt
	EUR	EUR	

Produkt 02.02.02 - Familienbildung - ohne ILV/PKV - **+44.588**

Kostenerstattungen und Kostenumlagen		+6.608
<u>öff.-rechtl. KE./Kostenuml. v. Städten/Gemeinden</u>	+7.000	+6.608
Die Abrechnung mit dem Arbeitskreis Neue Erziehung e.V. für den Versand der Elternbriefe erfolgte im abgeschlossenen Haushaltsjahr für die Jahre 2021 sowie 2022. Analog erfolgte die Verrechnung der anteiligen Kosten mit den Stadtjugendämtern für zwei Jahre.		
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		
<u>Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen (Elternbriefe)</u>	+17.000	+4.987
Die Nachfrage nach Elternbriefen sowie die erwarteten durchschnittlichen Kosten für diese lagen niedriger als geplant. Für die Abrechnung 2021 wurde zum Jahresabschluss des Vorjahres bereits eine Rückstellung gebildet.		
Transferaufwendungen		+32.993
<u>Förderung Anlauf-/Kontaktstellen</u>	+153.000	-8.832
Der Rückstellungsbetrag für die Anlauf- und Kontaktstelle in Rhede wurde vor dem Hintergrund des Standortwechsels und des damit verbundenen höheren Höchstförderbetrags angehoben.		
<u>Förderung Eltern-/Familienbildung</u>	+35.000	+14.042
Die erwartete Fördersumme wurde im Haushaltsjahr 2022 nicht erreicht.		
<u>Allgemeine Förderung Erziehung (§16 SGB VIII)</u>	+50.000	+16.626
Die allgemeine Förderung der Erziehung nach § 16 SGB VIII (z.B. Aufwendungen für begleitete Umgangskontakte) ist im Jahr 2022 noch nicht auf das Vor-Corona-Niveau gestiegen.		
<u>Familiengutscheine</u>	+50.000	+11.156
Nach den Einschränkungen auf Grund der COVID-19-Pandemie wurden die Familiengutscheine wieder verstärkt eingesetzt.		
sonstige Veränderungen Produkt 02.01.02 ohne interne Leistungsverrechnung (=ILV) sowie Personalkostenverrechnung (=PKV)		+0

Produkt 02.02.03 - Elterngeld - ohne ILV/PKV - **+4.677**

Die Aufgaben nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz üben die Kreise und kreisfreien Städte als Auftragsangelegenheit kraft Bundesrecht aus. Unter Einbezug der Personalkosten sowie der internen Leistungsbeziehungen ergibt sich für das Budget 02 im Jahr 2022 ein positives Saldo in Höhe von rd. 51 T-EUR.		
Das außerhalb des Budget 02 über die Bundeskasse Trier ausgezahlte Elterngeld lag in 2022 bei 39,1 Mio. EUR.		

Produkt 02.03.01 - Beratungsangebote für Familien - ohne ILV/PKV - **+23.463**

Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
<u>Kostenerstattung Ehe-, Familien- u. Lebensberatung</u>	+70.000	+12.937
Die anteilige Kostenerstattung durch die Stadtjugendämter fiel auf Grund höherer Fallzahlen in den Stadtjugendamtsbezirken höher aus als geplant.		
Transferaufwendungen		
<u>Förderung der Erziehungsberatung</u>	+590.000	+11.125
Die Abrechnung mit den Erziehungsberatungsstellen für die anonymen Einzelfälle, Projekte, Gruppenangebote und Sondermaßnahmen nach Abzug der Landeszuweisungen fiel niedriger aus als erwartet.		
sonstige Veränderungen Produkt 02.01.01 ohne interne Leistungsverrechnung (=ILV) sowie Personalkostenverrechnung (=PKV)		-600

vorläufiges Jahresergebnis 2022

Budget 02 - Jugend und Familie

Teilergebnisplan	Planung	vorauss. Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Summe Produkt
	EUR	EUR	
Produkt 02.03.02 - Familienunterstützende Hilfen	- ohne ILV/PKV -		+432.100
Zuwendungen und allgemeine Umlagen			
<u>Landesförderung Aktionsprogramm Aufholen nach Corona - Soziale Arbeit</u>	+340.000		+138.213
Zum Förderbescheid 2022 in Höhe von 326 T-EUR ist der Ermächtigungsbetrag aus 2021 in Höhe von 152 T-EUR ausgewiesen. Die Mittel wurden richtlinienkonform anteilig im Aktionsprogramm Aufholen nach Corona Kinder- und Jugendarbeit verwandt. Insgesamt ist das Förderprogramm budgetneutral ausgewiesen. Mit dem landesfinanzierten Aktionsprogramm standen dem Budget 02 innerhalb des Bewilligungszeitraumes von Juli 2021 bis Dezember 2022 über die Fördersäulen I und II 695.570,96 EUR zur Verfügung. Mit 99,1 Prozent konnte nahezu exakt dieser Betrag an Träger für entsprechende Fördermaßnahmen weitergeleitet werden. (s. <u>Produkt 02.01.01 Aufholen nach Corona - Kinder- und Jugendförderung</u>).			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen			
<u>Erstattung von Trägern - Aktionsprogramm Aufholen nach Corona</u>	+0		+21.411
Im Rahmen der Verwendungsnachweisführung ist der ausgewiesene Betrag von Trägern nach Abschluss der Förderperiode zurücküberwiesen worden.			
Sonstige ordentliche Erträge			+128.870
<u>Rückstellungsauflösung Ambulante Erziehungshilfen</u>	+0		+103.653
<u>Rückstellungsauflösung Erziehung in Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII)</u>	+0		+12.365
<u>Einzahlung aus Überzahlung Vorjahr - Frühe Hilfen</u>	+0		+12.852
Rückzahlungen auf geleistete Abschlagszahlungen für Leistungen des Angebotes "Familienpaten" erfolgten auf Grund unterjähriger Stellenvakanzen in der aufgeführten Höhe.			
Transferaufwendungen	-3.928.000		+139.230
<u>Erziehung in Tagesgruppen (§ 32 SGB VIII)</u>	-723.000		-60.789
Eine geringfügig höhere Fallzahl (+1) sowie höher als kalkulierte Fallkosten (+3%) sind für die Verschlechterung ursächlich.			
<u>Ambulante Erziehungshilfen für Minderjährige und Volljährige</u>	-3.140.000		+132.928
Die niedriger als geplanten durchschnittlichen Fallkosten (-3,9 %) der sozialpädagogischen Familienhilfen sind für den Minderaufwand hauptsächlich. Die Fallzahl war höher als prognostiziert (+5 +1,3%). Die Zahl der Erziehungsbeistandschaften entsprach mit durchschnittlich 45 Fällen den Erwartungen. Geringfügige Abweichungen bei den Planzahlen der Sozialen Gruppenarbeit (-1) sowie der Rückstellungsbildung führen saldiert zum Abweichungsbetrag.			
<u>Landesförderung Aktionsprogramm Aufholen nach Corona - Soziale Arbeit</u>	-340.000		+72.127
Die in der Fördersäule Soziale Arbeit nicht genutzten Mittel wurden richtlinienkonform in der Fördersäule Kinder- und Jugendförderung verwandt. Insgesamt ist das Förderprogramm budgetneutral ausgewiesen (s. <u>Aufholen nach Corona - Kinder- und Jugendförderung</u>).			
<u>Fördermaßnahmen Aufholen nach Corona - Frühe Hilfen</u>	+22.600		+18.850
Die Fördermittel wurden anteilig zur Finanzierung eines zusätzlich eingerichteten Stellenanteils eingesetzt, sodass Mehraufwendungen in gleicher Höhe bei den Personalkosten (PKV) ausgewiesen sind.			
<u>Frühe Hilfen</u>	+225.000		-23.887
Die Aufwendungen für die neuen Vereinbarungen über die Zusammenarbeit und Abrechnung der Leistungen des Angebotes "Familienpaten" waren höher als prognostiziert.			
sonstige ordentlichen Aufwendungen			
<u>Rückzahlungen an das Land (Aufholen nach Corona)</u>	+0		-6.280
Der ausgewiesene Betrag wurde aus den Fördersäulen I und II der Jahre 2021 sowie 2022 nicht verwandt und ist dem Land NRW zurückgezahlt worden. Die Gesamtfördersumme für das Budget 02 lag bei 695.570,96 EUR. Der Rückzahlungsanteil betrug insofern 0,9 Prozent.			
sonstige Veränderungen Produkt 02.01.01 ohne interne Leistungsverrechnung (=ILV) sowie Personalkostenverrechnung (=PKV)			+10.656

vorläufiges Jahresergebnis 2022

Budget 02 - Jugend und Familie

Teilergebnisplan	Planung	vorauss. Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Summe Produkt
	EUR	EUR	
Produkt 02.03.03 - Hilfen außerhalb der Familie	- ohne ILV/PKV -		-127.373
Landeszuweisung			
<u>Kommunaler Belastungsausgleich Kinderschutz § 12 KSchG NRW</u>	+0		+450.969
Das am 01. Mai 2022 in Kraft getretene Landeskinderschutzgesetz sieht gem. § 12 einen finanziellen Belastungsausgleich für die NRW-Jugendämter vor (Konnexität).			
Kostenerstattungen und Kostenumlagen			-842.502
<u>Kostenerstattungen fremde Fälle - Minderjährige und Volljährige (ohne umA)</u>	+3.770.000		-232.496
Für den Minderertrag sind niedriger als geplante Fallkosten (-5,6 % in der Vollzeitpflege bzw. -23,3 % in der Heimerziehung) sowie höhere Kostenbeiträge ursächlich. Dem stehen steigende Fallzahlen gegenüber: In der Heimerziehung ist ein Anstieg um vier Fälle und in der Vollzeitpflege um 15 Fälle zu verzeichnen. Zu beachten ist, dass auf Grund der niedrigen Zahlenbasis bei den fremden Fällen in der Heimerziehung (ohne umA), die Abweichungen der durchschnittlichen Kosten stark einzelfallabhängig sind.			
<u>Kostenerstattung vom Land für umA - Minderjährige und Volljährige</u>	+1.950.000		-318.650
Für die Planabweichung sind vor allem niedrigere Fallkosten ursächlich. Diese fielen gegenüber den Plandaten um 19 Prozent bei den Inobhutnahmen und um 17 Prozent in der Heimerziehung niedriger aus. Zudem sind Fallzahlverschiebungen zu konstatieren: Während die Zahl der durchschnittlichen Inobhutnahmen insbesondere auf Grund der aufgenommenen ukrainischen Wohngruppe in Haus Hall deutlich angestiegen ist (+13), ist ein Rückgang um sieben Fälle in der Heimerziehung zu verzeichnen.			
<u>Kostenerstattung nach Abgabe eigene Fälle</u>	+750.000		-291.356
Fallabgaben an andere Jugendämter oder Sozialhilfeträger führen zu Kostenerstattungen. Diese Erstattungsposition erfasst nur wenige Fälle und unterliegt starken Schwankungen.			
sonstige Transfererträge			-34.299
<u>Kostenbeiträge (eigene Kostenträgerschaft)</u>	+985.000		-129.527
Die Kostenbeiträge von Eltern und untergebrachten jungen Menschen für stationäre Hilfen zur Erziehung in eigener Kostenträgerschaft fallen entsprechend der Fallzahlentwicklung niedriger aus als erwartet.			
<u>Kostenbeiträge (fremde Kostenträgerschaft)</u>	+300.000		+95.228
Die Kostenbeiträge von Eltern und untergebrachten jungen Menschen für stationäre Hilfen zur Erziehung in fremder Kostenträgerschaft fallen entsprechend der Fallzahlentwicklung höher aus als erwartet.			
sonstige ordentliche Erträge			
<u>Rückstellungsauflösung Heimerziehung § 34 SGB VIII - Minderjährige</u>	+0		+163.669
<u>Rückstellungsauflösung Hilfe f. andere Kostentr. (frem. Fälle) - Minderj.</u>	+0		+127.167
<u>Rückstellungsauflösung Vollzeitpflege § 33 Minderjährige</u>	+0		+26.729
<u>Rückstellungsauflösung Inobhutnahme</u>	+0		+12.000
Transferaufwendungen			+145.283
<u>Vollzeitpflege § 33 SGB VIII - Minderjährige und Volljährige (eigene Kostenträgerschaft)</u>	-2.270.000		+52.537
Mit 124 Vollzeitpflegefällen fällt die Fallzahl höher aus als geplant (+6 +5,3%). Die Fallkosten fielen niedriger aus als geplant (-6,9%).			
<u>Gemeins. Unterbringung (§ 19 SGB VIII)</u>	-2.780.000		+1.314.185
Mit einer jahresdurchschnittlichen Zahl von 13 Fällen nach § 19 SGB VIII war diese erstmals seit 2018 rückläufig. Insbesondere kürzere Laufzeiten dieser Unterbringungen führten dazu, dass die durchschnittlichen Fallkosten um 17 Prozent geringer ausfielen als geplant.			

vorläufiges Jahresergebnis 2022

Budget 02 - Jugend und Familie

Teilergebnisplan	Planung	vorauss. Veränderung Verbesserung (+) Verschlechterung (-)	Summe Produkt
	EUR	EUR	
Heimerziehung § 34 SGB VIII - Minderj. und Vollj. (eigene Kostenträgerschaft)	-10.350.000	-756.570	
Die durchschnittliche Zahl der stationären Hilfen in Heimerziehung / betreuten Wohnformen bei eigener Kostenträgerschaft (ohne Fremdbetreuung) lag unter Planniveau (-9 -6,3 %). Die durchschnittlichen Fallkosten lagen 14 Prozent höher als kalkuliert. Die Bildung neuer Rückstellungen in Höhe von rd. 760 T-EUR fällt hierbei in 2022 besonders ins Gewicht.			
Hilfe f. andere Kostenträgerschaft (fremde Fälle) - Minderj. und Vollj.	-5.630.000	+472.636	
Eine niedrigere Fallzahl in der kostenintensiven Heimerziehung (-3) steht einer höher als erwarteten Anzahl an Vollzeitpflegefällen (+15) gegenüber. Die niedriger als kalkulierten Kosten sind unter <u>Kostenerstattung vom Land für uMA - Minderjährige und Volljährige</u> sowie <u>Kostenerstattungen fremde Fälle - Minderjährige und Volljährige (ohne uMA)</u> aufgeführt.			
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	-130.000	-880.005	
Die prognostizierte Fallzahl der durchschnittlich laufenden Inobhutnahmen unbegleiteter minderjähriger Ausländer (uMA: 1) wurde deutlich übertroffen (+13). Insbesondere die Aufnahme der ukrainischen Wohngruppe in Haus Hall mit einer längerfristigen Verweildauer in der aufgeführten Hilfe erklärt die Abweichung von der Planzahl. Im Übrigen lag die Zahl der durchschnittlich laufenden Inobhutnahmen (ohne uMA-Bezug:1) um einen Fall über der Planung (+1).			
Notsituationen (§ 20 SGB VIII)	+40.000	+40.000	
Es sind keine Aufwendungen für die Betreuung und Versorgung eines Kindes in einer Notsituation entstanden.			
sonstiger Transferaufwand Vorhaltepauschale	+0	-97.500	
Es war eine Rückstellung zu einer nicht abschließend juristisch geklärten Rechnung zu bilden.			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Hilfe zur Erziehung (eigene Kostenerstattungsfälle)	-960.000	-68.304	
Auch der Kreis Borken ist gegenüber anderen Trägern zur Erstattung der Aufwendungen für Hilfen zur Erziehung verpflichtet. Fallzahlverschiebungen sowie angepasste kalkulatorische Kosten sind für den Mehraufwand in der ausgewiesenen Höhe ursächlich.			
sonstige Veränderungen Produkt 02.03.03 ohne interne Leistungsverrechnung (=ILV) sowie Personalkostenverrechnung (=PKV)			-108.084
Produkt 02.03.04 - Mitwirkung und Vertretung	- ohne ILV/PKV -		+87.098
Produkt 02.03.05 - Eingliederungshilfe	- ohne ILV/PKV -		+804.579
sonstige Transfererträge			
Kostenbeiträge § 35a SGB VIII - Minderjährige und Volljährige	+200.000	-152.177	
Niedrigere Fallzahlen bei den stationären Eingliederungshilfen (-9 -50%) sowie das Ausbleiben hoher Kostenbeiträge Dritter in Einzelfällen sind für den erheblichen Ergebnismrückgang ursächlich.			
sonstige ordentliche Erträge			
Rückstellungsauflösung Eingliederungshilfe ambulant - Minderjährige	+0	+32.192	
Rückstellungsauflösung Eingliederungshilfe vollstationär - Volljährige	+0	+43.756	
Transferaufwendungen			+859.402
Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII – Minderjährige und Volljährige (ambulant)	-1.960.000	+366.649	
Vor allem niedriger als kalkulierte Fallkosten (-17%) sind für den erwarteten Minderaufwand ursächlich. Gegenüber dem Plan (130) ist zudem eine niedrigere durchschnittliche Fallzahl (-3) zu konstatieren.			
Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII teil- und vollstationär – Minderjährige und Volljährige	-1.440.000	+492.753	
Gegenüber dem Planwert (18) ist eine deutlich reduzierte Fallzahl stationärer Eingliederungshilfen zu verzeichnen (-9 -50%). Die durchschnittlichen Kosten je Hilfe der verbliebenen Fälle lagen deutlich höher als geplant (+36 %).			
sonstige Veränderungen Produkt 02.03.05 ohne interne Leistungsverrechnung (=ILV) sowie Personalkostenverrechnung (=PKV)			+21.407
Produkt 02.03.05 - Produktübergreifende Aufgaben	- ohne ILV/PKV -		+26.191
Zwischenergebnis Veränderungen Budget 02 vor ILV/PKV			+1.038.619
dezentrale ILV / PKV			-1.417.485
Dezentrale Kosten / Interne Leistungsverrechnung			
Es handelt sich hierbei um zentral verwaltete Aufwendungen, die nach Verteilschlüsseln den einzelnen Budgets bzw. Produkten zugeordnet werden. Die Veränderung gegenüber der Planung ergibt sich vor allem aus der aktualisierten Berechnung der erforderlichen Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (Gutachten der Heubeck AG).			
Verrechnung Rundungsdifferenz Hebesatz Jugendamtsumlage 2022			-96.233
Summe Veränderungen Budget 02 (gerundet)			-475.099